



Präsidenschaftskanzlei

Wien, 31. Juli 2020

GZ S120100/878-STR/2020

Sehr geehrter Herr Kadiuz,

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 29. Juli 2020 und den Hinweis auf den unter anderem von Herrn Prof. DDr. Martin Haditsch verfassten Offenen Brief an mit den betreffenden Entscheidungen befasste Funktionsträger.

Der Herr Bundespräsident hat von Ihrem E-Mail und Ihrer pointierten Bemerkung, dass auch die Bewohner dieses Landes der Eleganz der Bundesverfassung entsprechen sollen, Information erhalten.

Er dankt Ihnen, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, zu schreiben. Ihr Anliegen wird in seine Überlegungen einfließen.

Ihre zum Ausdruck gebrachte Sorge nimmt der Herr Bundespräsident ernst. Er beobachtet die aktuellen Vorgänge und Entscheidungen von Funktionsträgern mit großer Wachsamkeit und wird vor allem weiterhin dann seine Stimmer erheben, wenn er dies im Hinblick auf unsere verfassungsrechtlichen Vorgaben und die darin festgelegten Grund- und Freiheitsrechte für angezeigt erachtet.

Dass die aktuelle Situation für jeden von uns belastend ist, ist dem Herrn Bundespräsident bewusst. Die zuständigen Funktionsträger versuchen, mit den gesetzten Maßnahmen der aktuellen Gefährdungslage zu begegnen, aber auch den Rechten und Interessen der Normunterworfenen adäquat Rechnung zu tragen. Die Abwägung zwischen dem Schutzbedürfnis unserer Bevölkerung, des Gesundheits-, Bildungs- und Wirtschaftssystems einerseits und der Einschränkung der individuellen Rechte jedes Einzelnen andererseits ist nicht leicht. Verfassungsrechtlich ist das sozusagen ein schmaler Grat. Der Verfassungsgerichtshof hat in

Herrn
Peter Kadiuz
peter-kadiuz@aon.at


seinen jüngst ergangenen Entscheidungen nun eine Grenzziehung vorgenommen und die verfassungsrechtlich vorgegebenen Schranken aufgezeigt.

Der Herr Bundespräsident geht davon aus, dass Einschränkungen unserer persönlichen Bewegungsfreiheit nur in dem Maße vorgenommen werden, als es im Hinblick auf die Verhinderung der Verbreitung der COVID-Infektionen sachgerecht und verhältnismäßig ist. Jeder Entscheidung hat eine sorgfältige Analyse der Sach- und Rechtslage vorauszugehen.

Im Namen des Herrn Bundespräsidenten wünsche ich Ihnen Gesundheit und alles Gute.

Mit besten Grüßen

MinR Mag. Barbara Reininger eh.
Justiz- und Verwaltungsrechtsangelegenheiten
Leiterin der Abteilung
elektronisch gefertigt

Signaturwert	ORNG6JrqBfgjjrfoYuhZV/x1rqwGTfQkdM/vcVzFnxVQTKrSBql57P2poCHwFMII0hN/7Nr2cV/OrgbKIP8eVU/+iYrVHvjKvkjxHCOS0kRHdx1I81ZI7nq5EBqU1UVc6HZYaVHn8gA0n0CNf1FizFsNzCEdggTzOslit0PsPjdYYJllxCKJLs2jUc+t4Fu0GBev1IID0sGn5b7kPpaaBDP9khJETvy2ryz3FyRsvCMFk6gNAFVsTlbZVsc8Q87OwaoaxFS/QxtiPrYmxD0V/gCMGqq/V557E1Sx2DjhtfdeDAFV+AXOjQVX3PB0qzVW5JWp9m1z5BjpRpvbduw==	
	Unterzeichner	serialNumber=489450529388,CN=Österreichische Präsidentschaftskanzlei,OU=Österreichische Präsidentschaftskanzlei,O=Österreichische Präsidentschaftskanzlei,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2020-07-31T03:34:51Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1629459589
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Dokuments finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at.</p> <p>Informationen zur Prüfung des Ausdruckes finden Sie unter http://www.bundespraesident.at/amtssignatur</p>	